

## Leistungsverträge mit drei Kulturinstitutionen für die Jahre 2016 bis 2019: Verpflichtungskredite

Die Fachbegriffe	<b>4</b>
Das Wichtigste auf einen Blick	<b>5</b>
Die neue kantonale Gesetzgebung	<b>6</b>
Die städtische Kulturförderung	<b>8</b>
Konzert Theater Bern	<b>10</b>
Bernisches Historisches Museum	<b>11</b>
Kornhausbibliotheken	<b>12</b>
Das sagt der Stadtrat	<b>13</b>
Beschluss und Abstimmungsfragen	<b>14/15</b>

# Die Fachbegriffe

## **Leistungsverträge**

Leistungsverträge sind Verträge, mit denen die Stadt Bern entweder öffentliche Aufgaben der Stadt auf Dritte überträgt oder aber die Bedingungen festlegt, unter denen sie Leistungen Dritter, die dem öffentlichen Wohl dienen, mit Beiträgen unterstützt. Bei mehrjährigen Leistungsverträgen muss das finanzkompetente Organ die Beiträge als Verpflichtungskredite bewilligen. Beiträge von über 7 Millionen Franken fallen in die Zuständigkeit der Stimmberechtigten. Die Stadt Bern verfügt über einen Musterleistungsvertrag, nach dem sich die von ihr abzuschliessenden Leistungsverträge inhaltlich richten.

## **Regionalkonferenz Bern-Mittelland**

In der Regionalkonferenz Bern-Mittelland sind 85 Gemeinden zusammengeschlossen. Sie koordinieren gemeindeübergreifende Aufgaben und realisieren gemeinsame Lösungen und Projekte. Im Bereich Kultur übernimmt die Regionalkonferenz Bern-Mittelland die ihr vom Kantonalen Kulturförderungsgesetz übertragenen Aufgaben. Insbesondere bestimmt sie die Höhe der Beiträge der Regionsgemeinden an Kulturinstitutionen, die vom Regierungsrat als von «mindestens regionaler Bedeutung» eingestuft wurden.

# Das Wichtigste auf einen Blick

Die Stadt Bern erneuert auf 2016 ihre Kulturleistungsverträge, so auch jene mit Konzert Theater Bern, dem Bernischen Historischen Museum und den Kornhausbibliotheken. Diese Institutionen sollen 2016-2019 von Stadt Bern, Kanton und Regionsgemeinden mit insgesamt 49,1 Millionen Franken pro Jahr unterstützt werden. Der Anteil der Stadt beträgt jährlich 22,9 Millionen Franken oder 91,8 Millionen Franken für vier Jahre. Die Stimmberechtigten befinden mit dieser Vorlage einzeln über die drei städtischen Kredite.

Die Stadt Bern unterhält mit zahlreichen Kulturinstitutionen Leistungsverträge. Diese erneuert sie grundsätzlich jeweils im Vierjahresrhythmus, zuletzt für die Subventionsperiode 2012-2015. Die geltenden Verträge laufen also in absehbarer Zeit ab und müssen erneuert werden.

## Neue kantonale Gesetzgebung

Das neue Kantonale Kulturförderungsgesetz verändert die Ausgangslage für die Subventionsperiode 2016-2019 massgeblich. Das Gesetz definiert die Rollen von Kanton, Regionsgemeinden und Standortgemeinde neu. Kulturinstitutionen von «mindestens nationaler Bedeutung» werden ausschliesslich vom Kanton subventioniert. Institutionen von «mindestens regionaler Bedeutung» werden nach festem Schlüssel von Kanton, Regionsgemeinden und Standortgemeinde finanziert, die übrigen ausschliesslich von der Standortgemeinde.

## 21 Kulturinstitutionen

Dies führt auf dem Kulturplatz Stadt Bern zu folgender Situation: Bereits seit 2014 sind das Kunstmuseum Bern und das Zentrum Paul Klee ausschliesslich vom Kanton finanziert. Ab 2016 werden nun neun Kulturinstitutionen gemeinsam von Stadt, Kanton und Regionsgemeinden subventioniert. Darunter befinden sich die drei Institutionen, um die es in dieser Vorlage geht: Konzert Theater Bern, Bernisches Historisches Museum und Kornhausbibliotheken. Zwölf Insti-

tutionen finanziert die Stadt allein, darunter Dampfzentrale, Schlachthaus Theater und Kunsthalle Bern.

## Drei Kredite zur Abstimmung

Gemeinderat beziehungsweise Stadtrat haben die Verpflichtungskredite für 18 der 21 Kulturinstitutionen bereits gesprochen. Drei Kredite unterliegen aufgrund der Höhe der Beträge der Volksabstimmung: diejenigen für das Konzert Theater Bern, das Bernische Historische Museum und die Kornhausbibliotheken. Diese Institutionen sollen 2016-2019 von Stadt, Kanton und Regionsgemeinden mit insgesamt 49,1 Millionen Franken pro Jahr unterstützt werden. Der Anteil der Stadt Bern beträgt jährlich 22,9 Millionen Franken: 18'231'000 Franken für Konzert Theater Bern (72'924'000 Franken für vier Jahre), 1'575'395 Franken für das Bernische Historische Museum (6'301'580 Franken für vier Jahre) und 3'140'000 Franken für die Kornhausbibliotheken (12'560'000 Franken für vier Jahre). Die Stimmberechtigten befinden mit dieser Vorlage einzeln über die drei Verpflichtungskredite.

## Kulturbudget wird entlastet

Die Subventionen an die drei Institutionen wurden im Vergleich zur Vorperiode leicht angehoben. Trotzdem wird das Kulturbudget der Stadt Bern insgesamt entlastet – unter anderem darum, weil die Subventionen an Kunstmuseum Bern und Zentrum Paul Klee wegfallen.



## Abstimmungsempfehlung des Stadtrats

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten, die drei Vorlagen anzunehmen.

# Die neue kantonale Gesetzgebung

**Das neue Kantonale Kulturförderungsgesetz (KKFG) definiert die Rollen und Aufgaben von Kanton, Regionsgemeinden und Standortgemeinden in der Kulturförderung neu – und entlastet damit die Standortgemeinden finanziell.**

Das KKFG ist am 1. Januar 2013 in Kraft getreten und wirkt sich direkt auf die Finanzierung der Kulturleistungsverträge der Stadt Bern für die Subventionsperiode 2016-2019 aus.

## Neue Einstufungen

Das neue Gesetz sieht vor, dass Kulturinstitutionen von «mindestens nationaler Bedeutung» ausschliesslich vom Kanton subventioniert werden. In der Stadt Bern sind dies das Kunstmuseum Bern und das Zentrum Paul Klee. Institutionen von «mindestens regionaler Bedeutung» werden nach einem bestimmten Schlüssel von Kanton, Regionsgemeinden und Standortgemeinden finanziert, die übrigen Institutionen ausschliesslich von der Standortgemeinde. Diese Neuregelung kommt nicht nur den Zentrumsstädten zugute, sondern allen Gemeinden, die eine Institution von «mindestens regionaler Bedeutung» oder sogar von «mindestens nationaler Bedeutung» beheimaten.

## Auswirkungen auf die Stadt Bern

Die neuen Einstufungen haben für die Stadt teilweise Einsparungen und teilweise Mehrausgaben zur Folge. In der Summe wird die Stadt finanziell entlastet.

Entlastungen erfährt sie aus:

- dem Wegfall der Subventionen an das Kunstmuseum Bern und das Zentrum Paul Klee, die der Kanton seit dem 1. Januar 2014 vollumfänglich selbst finanziert,
- dem Wegfall der Subvention an BeJazz, das neu Köniz als Standortgemeinde zugeteilt ist,
- und der Mitbeteiligung von Kanton und Regionsgemeinden bei der Finanzierung von Institutionen von «mindestens regionaler Bedeutung».

Mehr Ausgaben entstehen aus:

- der Erhöhung des städtischen Finanzierungsanteils bei Konzert Theater Bern,
- der Mitbeteiligung an der Finanzierung von vier Institutionen von «mindestens regionaler Bedeutung» in der Region Bern-Mittelland (Kulturhof Schloss Köniz, BeJazz in den Vidmarhallen Köniz, Mühle Hunziken in Rubigen und Reberhaus Bolligen)
- und der Übernahme der bisher vom Kanton geleisteten Beiträge an Institutionen, die neu nur noch von der Stadt subventioniert werden.



Das Berner Symphonieorchester gibt seine Konzerte regelmässig im Grossen Saal des Kultur Casinos, einem der drei Standorte von Konzert Theater Bern. In der Saison 2013/2014 wurden über 20 grosse Konzertereignisse und zahlreiche Matineen sowie Familienkonzerte veranstaltet.

## **Entlastung dank des Kantonalen Kulturförderungsgesetzes**

Durch die Neuregelung der Finanzierung von verschiedenen städtischen Kulturorganisationen im neuen Kantonalen Kulturförderungsgesetz wird der städtische Finanzhaushalt im Bereich Kultur schätzungsweise um 1,8 Millionen Franken pro Jahr entlastet. Diese Entlastung wird bei Annahme der Vorlage grösstenteils in den Bereich Kultur reinvestiert.

## **Wer finanziert welche Institutionen?**

- 2 Kulturinstitutionen von «mindestens nationaler Bedeutung» werden seit 2014 ausschliesslich vom Kanton subventioniert: Zentrum Paul Klee, Kunstmuseum Bern.
- 9 Kulturinstitutionen von «mindestens regionaler Bedeutung» werden ab 2016 nach einem festen Schlüssel von Kanton, Regionsgemeinden und Standortgemeinde finanziert. Bei Konzert Theater Bern, Berner Kammerorchester, Buskers Festival, Camerata Bern, Theater an der Effingerstrasse, Kornhausforum und La Cappella tragen der Kanton 40 Prozent, die Stadt 48 Prozent und die Regionsgemeinden 12 Prozent der Beiträge. Bei den Kornhausbibliotheken (Teil Regionalbibliothek) übernimmt der Kanton 20 Prozent der Subvention, die Stadt 68 Prozent und die Regionsgemeinden 12 Prozent. Das Bernische Historische Museum wird zusätzlich auch von der Burgergemeinde Bern finanziert. Diese und der Kanton tragen je einen Drittel der Subvention, die Stadt beteiligt sich mit 22,3 Prozent und die Regionsgemeinden mit 11 Prozent.
- 12 Institutionen werden ab 2016 allein von der Stadt finanziert: Dampfzentrale, Schlachthaus Theater, Bee-Flat, Cinéville, Einsteinhaus, Grosse Halle, Kino Lichtspiel, Interessensgemeinschaft Kulturraum Reitschule IKuR, Kunsthalle Bern, Robert Walser Zentrum, Theaterfestival auawirleweben und Theater Tojo.

# Die städtische Kulturförderung

**Die Stadt Bern schliesst für die neue Subventionsperiode 2016-2019 insgesamt 22 Leistungsverträge mit 21 Kulturinstitutionen ab. Mit dem neuen Finanzierungsschlüssel wird das städtische Kulturbudget unter dem Strich entlastet.**

Für den Abschluss aller 22 Verträge ist der Gemeinderat zuständig – unter dem Vorbehalt, dass die finanziellen Mittel vom jeweils zuständigen Organ bewilligt werden. Bei den Verträgen mit den Institutionen Konzert Theater Bern, Bernisches Historisches Museum und Kornhausbibliotheken braucht es die Zustimmung der Stimmberechtigten; die übrigen Beiträge fallen in die Zuständigkeit des Stadtrats – teilweise unter Vorbehalt des fakultativen Referendums – oder in jene des Gemeinderats.

## **Grösstmögliche künstlerische Freiheit**

Alle neuen Leistungsverträge, unabhängig davon, ob sie allein von der Stadt oder zusammen mit anderen Finanzierungsträgern abgeschlossen sind, werden nach demselben Muster formuliert. Vorgegeben ist insbesondere der Eigenfinanzierungsgrad, der grundsätzlich mindestens 20 Prozent betragen soll. Bei den Kornhausbibliotheken wurde der Kostendeckungsgrad nur auf 15 bzw. 10 Prozent festgelegt, um deren Auftrag nicht nur als Kultur-, sondern auch als Bildungsinstitution Rechnung zu tragen. Daneben werden nur wenige quantifizierte Vorgaben gemacht, um den Institutionen grösstmögliche künstlerische Freiheit zu gewähren. In jährlichen Evaluationsgesprächen wird über die Erreichung selbstgesetzter Ziele gesprochen, dazu kommt

ein Reporting zur Jahresrechnung und zur Einhaltung der Vorgaben gemäss Vertrag. Grosses Gewicht wird weiterhin auf Veranstaltungen im Bereich Vermittlung gelegt, speziell zur Gewinnung neuer Publikumskreise und zum Einbezug der Öffentlichkeit in die kulturelle Tätigkeit.

## **Künftig leicht höhere Beiträge**

Bei Konzert Theater Bern, Bernischem Historischem Museum und Kornhausbibliotheken – den Institutionen, um die es in dieser Vorlage geht, – ist eine leichte Erhöhung der jährlichen Beiträge vorgesehen. Sie werden in der Subventionsperiode 2016-2019 neu von Stadt, Kanton und Regionsgemeinden gemeinsam mit insgesamt 49,1 Millionen Franken pro Jahr unterstützt. An Konzert Theater Bern zahlt die Stadt künftig einen höheren Anteil der Gesamtsubvention, an die Kornhausbibliotheken einen niedrigeren, beim Historischen Museum bleibt der Anteil gleich. Insgesamt soll die Stadt an die drei Institutionen zusammen jährlich 22'946'395 Franken bezahlen oder 3'602'143 Franken mehr als heute. Dem stehen die erwähnten Entlastungen gegenüber, die insgesamt höher ausfallen.



Der an ein Schloss erinnernde Altbau des Historischen Museums Bern spiegelt sich in der glänzenden Fassade des modernen «KUBUS». Die Sammlungen umfassen rund 500'000 Objekte von der Steinzeit bis zur Gegenwart und aus Kulturen aller Erdteile.



## Neue Finanzierungsschlüssel

Aufgrund der neuen kantonalen Gesetzgebung ergibt sich für die drei Kulturinstitutionen, um die es in dieser Vorlage geht, folgender Finanzierungsschlüssel:

- Konzert Theater Bern wurde bisher mit 50 Prozent vom Kanton, 39 Prozent von der Stadt und 11 Prozent von den Regionsgemeinden subventioniert. Neu zahlen der Kanton 40 Prozent, die Stadt 48 Prozent, die Gemeinden 12 Prozent.
- Das Bernische Historische Museum wurde bisher mit je 33,3 Prozent von Burgergemeinde Bern und Kanton, mit 22,3 Prozent von der Stadt und mit 11 Prozent von den Regionsgemeinden subventioniert. Dieser Schlüssel bleibt unverändert.
- Die Kornhausbibliotheken hatten bisher einen Leistungsvertrag mit der Stadt Bern und erhielten vom Kanton einen zusätzlichen Betrag. Das Verhältnis betrug 85 zu 15 Prozent. Neu bezahlen der Kanton an den Teil Regionalbibliothek 20 Prozent, die Stadt 68 Prozent und die Regionsgemeinden 12 Prozent. Der Teil Quartierbibliothek wird allein von der Stadt finanziert.

## So geht es weiter

Damit die Leistungsverträge mit den Kulturinstitutionen in Kraft treten können, müssen die entsprechenden Verpflichtungskredite von allen Beitragsgebern separat genehmigt werden. Die drei Institutionen haben den Verträgen bereits zugestimmt. Im März 2015 soll die Regionalversammlung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland den Verträgen samt Verpflichtungskrediten zustimmen, im Sommer 2015 die Burggemeinde Bern mit ihren Stimmberechtigten.

Bei einem positiven Ausgang der Volksabstimmung in der Stadt Bern wird schliesslich der Regierungsrat als letzte Instanz über die Verträge und die zugehörigen Verpflichtungskredite befinden.

## Vertragsverlängerung möglich

Alle gemeinsam mit dem Kanton und der Regionalkonferenz Bern-Mittelland abgeschlossenen Verträge enthalten eine Klausel, wonach sie auf Beschluss der Beitragsgeber um ein Jahr verlängert werden können, falls ein Folgevertrag nicht rechtzeitig zustande kommt. Damit wird gewährleistet, dass der Betrieb der Institutionen weitergeführt werden kann und insbesondere die Arbeitsverhältnisse nicht kurzfristig aufgelöst werden müssen. Im Hinblick auf eine allfällige Vertragsverlängerung wird für die drei Institutionen, um die es hier geht, ein zusätzlicher Kredit für ein Jahr beantragt.



Die Kornhausbibliotheken haben ihr Zentrum im Kornhaus im Herzen der Stadt Bern und spannen ihr Netz über die ganze Region. Hier bekommt man neben Büchern auch Spiele, elektronische Medien und Zeitungen.

# Konzert Theater Bern

**Der neue Leistungsvertrag mit Konzert Theater Bern sieht einen finanziellen Beitrag der Stadt Bern von durchschnittlich 18'231'000 Franken pro Jahr vor oder gesamthaft 72'924'000 Franken für 4 Jahre. Dies bedeutet eine Erhöhung des städtischen Beitrags um jährlich 3'683'988 Franken gegenüber der Vorperiode.**

Die jüngste Kulturinstitution der Stadt Bern, Konzert Theater Bern, blickt auf eine kurze, aber erfolgreiche Geschichte zurück. Die Zusammenführung von Orchester und Theater 2011 war zu Beginn ein schwieriger Prozess, der sich dennoch gelohnt hat. Mit über 100 Musikerinnen und Musikern sowie den festen Ensembles im Musiktheater, Schauspiel und Tanz ist Konzert Theater Bern zum grössten Mehrspartenhaus im Espace Mittelland geworden, mit überregionaler und internationaler Ausstrahlung. Es verfügt über drei Standorte: Das Kultur Casino Bern, das Stadttheater am Kornhausplatz sowie die 2007 eröffneten Vidmarhallen.

## Viel Publikum und schwarze Zahlen

Die Aufführungen und Konzerte von Konzert Theater Bern finden ein Publikum weit über die Stadt Bern hinaus. Dank strenger Budgetkontrolle und dem Engagement der Verantwortlichen konnte Konzert Theater Bern sich einen

ausgezeichneten Ruf und hohe Beliebtheit erarbeiten – und schwarze Zahlen schreiben.

## Leichte Erhöhung der Subvention

Heute bezahlt die Stadt lediglich 39 Prozent der gesamten Subvention an Konzert Theater Bern, der Kanton übernimmt 50 Prozent und die Regiogemeinden 11 Prozent. Neu wird die Stadt Bern zur grössten Beitragsgeberin und übernimmt 48 Prozent. In der nächsten Subventionsperiode – die anders als bei den übrigen Institutionen von Mitte 2015 bis Mitte 2019 dauert – soll Konzert Theater Bern zusätzlich zur heutigen Subvention von jährlich total 37,3 Millionen Franken eine Erhöhung von durchschnittlich 681'250 Franken pro Jahr erhalten oder 1,83 Prozent. Der Anteil der Stadt beträgt 327'000 Franken pro Jahr. Die Erhöhung ist zweckbestimmt: Sie soll eine Anpassung der tiefsten Löhne im künstlerischen Bereich ermöglichen und in künstlerische Innovation investiert werden.

jährlicher Gesamtbeitrag bisher	jährlicher Anteil Stadt bisher	durchschnittliche Erhöhung neu	durchschnittlicher jährlicher Gesamtbeitrag neu	durchschnittlicher jährlicher Anteil Stadt neu
37'300'000	14'547'012	681'250	37'981'250	18'231'000



Mozarts berühmte Oper «Die Zauberflöte» wurde in der Spielzeit 2014/2015 im Stadttheater am Kornhausplatz aufgeführt. Das Stadttheater ist einer der drei Standorte von Konzert Theater Bern.



# Bernisches Historisches Museum

**Der neue Leistungsvertrag mit dem Bernischen Historischen Museum sieht einen finanziellen Beitrag der Stadt von 1'575'395 Franken pro Jahr vor oder gesamt-haft 6'301'580 Franken für 4 Jahre. Das entspricht einer Erhöhung von jährlich 78'155 Franken gegenüber der Subventionsperiode 2012-2015.**

Das Bernische Historische Museum ist nicht nur Museum, es ist auch Ort der Sammlung von Berner Geschichte von der Steinzeit bis zur Gegenwart. Regelmässig zeigt es Ausstellungen mit Strahlkraft wie zum Beispiel diejenigen über die chinesische Terrakottaarmee oder über die Pfahlbauer. Der Altbau am Helvetiaplatz, von vielen Touristinnen und Touristen mit einem Schloss verwechselt, ist eine Herausforderung für die Museumstätigkeit. Er entspricht in vieler Hinsicht nicht mehr heutigen Ansprüchen, etwa in Bezug auf Energiehaushalt oder Zugänglichkeit für Menschen mit einer Behinderung.

## Sanierungen und Anbau

Die drei Stifter Kanton, Burgergemeinde Bern und Stadt Bern sind sich ihrer Verantwortung bewusst und haben in den letzten Jahren immer wieder Kredite für Sanierungsmassnahmen gesprochen. Vor allem aber haben sie den Anbau «KUBUS» finanziert. Mit diesem stehen

dem Museum seit 2009 moderne Ausstellungsräume zur Verfügung, die für die grossen Wechselausstellungen genutzt werden.

## Leichte Erhöhung der Subvention

Das Bernische Historische Museum hat bereits für die laufende Subventionsperiode einen deutlich höheren Beitrag beantragt, erhielt jedoch wie die anderen Institutionen lediglich eine Erhöhung von 2,5 Prozent. Die Burgergemeinde Bern half aus und gewährte zusätzlich zur ordentlichen Subvention einen Beitrag von 400'000 Franken. Mit der nun vorgesehenen Erhöhung von 350'000 Franken oder 5,2 Prozent wird dieser Betrag nicht vollständig kompensiert. Dem Museum stehen ab 2016 50'000 Franken weniger als heute zur Verfügung. Neben den drei Stiftern Stadt, Kanton und Burgergemeinde Bern trägt auch die Regionalkonferenz Bern-Mittelland zur Finanzierung bei.

jährlicher Gesamtbeitrag bisher	jährlicher Anteil Stadt bisher	jährliche Erhöhung neu	jährlicher Gesamtbeitrag neu	jährlicher Anteil Stadt neu
6'704'000	1'497'240	350'000	7'054'000	1'575'395



Die Wechselausstellung «Die Pfahlbauer – am Wasser und über die Alpen» im Historischen Museum Bern eröffnete einen besonderen Blick auf einen Teil Schweizer Geschichte.

# Kornhausbibliotheken

**Mit den Kornhausbibliotheken schliesst die Stadt Bern zwei Leistungsverträge für die Subventionsperiode 2016-2019 ab. Den Teil Stadt- und Regionalbibliothek subventioniert sie gemeinsam mit Kanton und Regionsgemeinden, die Quartierbibliotheken alleine. Gesamthaft fallen 12'560'000 Franken für 4 Jahre an.**

Die Kornhausbibliotheken bieten verschiedenste bibliothekarische Dienstleistungen an Standorten in und ausserhalb von Bern an, für Gemeinden und für Institutionen der Öffentlichkeit. Sie leihen nicht nur Bücher aus, sondern auch Spiele, elektronische Medien oder Zeitungen. Die Gemeinden können sich von den Kornhausbibliotheken fachlich beraten oder sie ihre Gemeindebibliothek führen lassen. Die Kornhausbibliotheken hatten für die Jahre 2011 bis 2014 einen Leistungsvertrag mit der Stadt Bern über einen Beitrag von 3'300'000 Franken pro Jahr. Dazu kamen jährlich 600'000 Franken vom Kanton für die Leistungen als Regionalbibliothek.

Um diese beiden Bereiche auseinanderzuhalten, werden für die Subventionsperiode 2016-2019 zwei separate Leistungsverträge abgeschlossen, der eine gemeinsam mit Kanton und Regionsgemeinden, der andere allein von der Stadt. Für das Zwischenjahr 2015 wurde nochmals ein rein städtischer Vertrag abgeschlossen. Dank der Beteiligung der Regionsgemeinden wird die Stadt im Bereich Regionalbibliothek um 360'000 Franken entlastet. Auf der anderen Seite soll der Beitrag an die Quartierbibliotheken ab 2016 um 200'000 Franken erhöht werden, um die sinkenden Gebühreneinnahmen bei den DVDs zu kompensieren.

## Zwei separate Leistungsverträge

Neu sind auch die Kornhausbibliotheken als Kulturinstitution von «mindestens regionaler Bedeutung» eingestuft. Im Zuge dessen tragen ab 2016 auch die Regionsgemeinden zur Finanzierung bei. Dies betrifft allerdings nur den Teil der Kornhausbibliotheken als Stadt- und Regionalbibliothek, nicht ihre Leistungen als Quartierbibliothek.

<b>Kornhausbibliotheken Total</b>					
<b>jährlicher Gesamtbeitrag bisher</b>	<b>jährlicher Anteil Stadt bisher</b>	<b>jährliche Erhöhung neu</b>	<b>jährlicher Gesamtbeitrag neu</b>	<b>jährlicher Anteil Stadt neu</b>	
3'900'000	3'300'000	200'000	4'100'000	3'140'000	
<b>Teil Regionalbibliothek</b>					
3'000'000	2'400'000	-,-	3'000'000	2'040'000	
<b>Teil Quartierbibliothek</b>					
900'000	900'000	200'000	1'100'000	1'100'000	

# Das sagt der Stadtrat

## Argumente aus der Stadtratsdebatte

### Für die Vorlage

+ Minores deum Asterigem colunt. Horum omnium audacissimi sunt minores, propterea quod a cultu atque humanitate conclavis.

---

+ Magistrorum longissime absunt minimeque ad eos magistri saepe commeant atque ea, quae ad erudiendos animos pertinent, important proximique sunt sub tecto vitreo stant, quibuscum continenter bellum gerunt.

---

+ Qua de causa septani quoque reliquos minores virtute praecedunt, quod fere cotidianis proeliis cum ceteris contendunt, cum aut suis finibus eos prohibent aut ipsi in eorum finibus bellum gerunt.

---

+ Huius sunt plurima simulacra, hunc et omnium inventorem artium ferunt, hunc Latinitatis ducem. Post hunc Obeligem et Miraculigem. Horum in verba iurant atque dictis eorum libentissime utuntur, velut delirant isti Romani vel non cogito, ergo in schola sum.

---

### Gegen die Vorlage

- Zept hunc Obeligem et Miraculigem. Horum in verba iurant atque dictis eorum libentissime utuntur, velu da Romani vel non cogito, ergo in schola sum. Leibnitii Schola sunt est partes tres.

---

- Vera de causa septani quoque reliquos minores virtute praecedunt, quod fere cotidianis proeliis cum ceteris contendunt, cum aut suis finibus eos prohibent aut ipsi in eorum finibus bellum gerunt. Huius simulacra, hunc et omnium inventorem artium ferunt, hunc Latinitatis ducem. Post hunc Obeligem et Miraculigem. Horum in ver iurant aqae dictis libentissime utuntur, velut delirant isti.

---

- Leibnitii Schola est omnis divisa in partes tres, quarum unam incolunt maiores, tertiam qui lingua magistri docti, ceterorum vexatore.

---



### Stadtratsabstimmung Konzert Theater Bern

XX Ja  
XX Nein  
X Enthaltung

### Stadtratsabstimmung Bernisches Historisches Museum

XX Ja  
XX Nein  
X Enthaltung

### Stadtratsabstimmung Kornhausbibliotheken

XX Ja  
XX Nein  
X Enthaltung

# Beschluss und Abstimmungsfrage

## Beschluss des Stadtrats vom ...

Die Stadt empfiehlt den Stimmberechtigten folgende Beschlüsse zur Annahme:

### A Konzert Theater Bern

1. Für die Abgeltung der Leistungen, welche die Stiftung Konzert Theater Bern gestützt auf den Leistungsvertrag für die Periode vom 1. Juli 2015 bis 30. Juni 2019 erbringt, wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 72 924 000.00 bewilligt (vom 1. Juli bis 31. Dezember 2015 Fr. 8 952 000.00, vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 Fr. 18 144 000.00, vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 18 264 000.00, vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 Fr. 18 384 000.00, vom 1. Januar bis 30. Juni 2019 Fr. 9 180 000.00 zulasten der Laufenden Rechnung, Produktgruppe PG110000 Kulturförderung).

2. Für den Fall, dass der Gemeinderat, die Kommission Kultur der Regionalkonferenz Bern-Mittelland und der Regierungsrat des Kantons Bern infolge Nichtzustandekommens eines Folgevertrags eine Verlängerung der Geltungsdauer des Vertrags um ein Jahr beschliessen, wird ein Verpflichtungskredit bis längstens 30. Juni 2020 von maximal Fr. 18 360 000.00 bewilligt.

### B Bernisches Historisches Museum

1. Für die Abgeltung der Leistungen, welche die Stiftung Bernisches Historisches Museum gestützt auf den Leistungsvertrag für die Periode vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2019 erbringt, wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 6 301 580.00 bewilligt (Fr. 1 575 395.00 pro Jahr zulasten der Laufenden Rechnung, Produktgruppe PG110000 Kulturförderung).

2. Für den Fall, dass der Gemeinderat, die Kommission Kultur der Regionalkonferenz

Bern-Mittelland, der kleine Burgerrat und der Regierungsrat des Kantons Bern infolge Nichtzustandekommens eines Folgevertrags eine Verlängerung der Geltungsdauer des Vertrags um ein Jahr beschliessen, wird ein Verpflichtungskredit bis längstens 31. Dezember 2020 von maximal Fr. 1 575 395.00 bewilligt.

### C Kornhausbibliotheken

1. Für die Abgeltung der Leistungen, welche die Stiftung Kornhausbibliotheken gestützt auf die Leistungsverträge für die Periode vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2019 erbringt, wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 12 560 000.00 bewilligt (Fr. 2 040 000.00 und Fr. 1 100 000.00 pro Jahr zulasten der Laufenden Rechnung, Produktgruppe PG120000 Bibliothek).

2. Für den Fall, dass der Gemeinderat, die Kommission Kultur der Regionalkonferenz Bern-Mittelland und der Regierungsrat des Kantons Bern infolge Nichtzustandekommens eines Folgevertrags eine Verlängerung der Geltungsdauer des Vertrags um ein Jahr beschliessen, wird ein Verpflichtungskredit bis längstens 31. Dezember 2020 von maximal Fr. 3 140 000.00 bewilligt.

Der Stadtratspräsident:  
Claude Grosjean

Der Ratssekretär:  
Daniel Weber

## Abstimmungsfragen

1. Wollen Sie den Verpflichtungskredit für die Stiftung Konzert Theater Bern für die Jahre 2015 bis 2019 annehmen?
2. Wollen Sie den Verpflichtungskredit für die Stiftung Bernisches Historisches Museum für die Jahre 2016 bis 2019 annehmen?
3. Wollen Sie den Verpflichtungskredit für die Stiftung Kornhausbibliotheken für die Jahre 2016 bis 2019 annehmen?

Haben Sie Fragen zur Vorlage?

Auskunft erteilen:

zu den Kornhausbibliotheken:

Generalsekretariat der  
Direktion für Bildung  
Soziales und Sport  
Predigergasse 5  
Postfach 275, 3000 Bern 7  
Telefon: 031 321 72 85  
E-Mail: [bss@bern.ch](mailto:bss@bern.ch)

zu Konzert Theater Bern und zum Bernischen  
Historisches Museum:

Präsidialdirektion  
Abteilung Kulturelles  
Gerechtigkeitsgasse 79  
Postfach 551  
3000 Bern 8  
Telefon: 031 321 69 88  
E-Mail: [kulturelles@bern.ch](mailto:kulturelles@bern.ch)